

Patientenverfügung der Krebsliga

Mein verbindlicher Wille im Hinblick auf Krankheit, Sterben und Tod

Patientenverfügung von



Impressum

Herausgeberin

Krebsliga Schweiz Effingerstrasse 40 Postfach 3001 Bern Tel. 031 389 91 00 www.krebsliga.ch

Projektleitung

Eva Waldmann, Programmleiterin Rehabilitation und Palliative Care, Krebsliga Schweiz, Bern

Text

Dr. theol. Ruth Baumann-Hölzle, Leiterin Institut Dialog Ethik, Zürich

Lic. phil. Patrizia Kalbermatten-Casarotti, MAS, wissenschaftliche Mitarbeiterin Patientenverfügung, Institut Dialog Ethik, Zürich

Lic. phil. Daniela Ritzenthaler-Spielmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin Patientenverfügung, Institut Dialog Ethik, Zürich

Eva Waldmann, Krebsliga Schweiz, Bern

Fachberatung

Dr. med. Hans Neuenschwander, Hospice Ticino und IOSI, Lugano

Dr. med. Claudia Mazzocato, PD, MER, service de soins palliatifs, CHUV, Lausanne

Dr. med. Ueli Grüninger, Geschäftsführer Kollegium für Hausarztmedizin (KHM), Bern

Irma Boving, Pflegefachfrau Onkologie, Mitarbeiterin des Krebstelefons, Krebsliga Schweiz, Bern Klara Högger, dipl. Pflegefachfrau AKP, Sozialberaterin,

Krebsliga St. Gallen-Appenzell Anne-Lise Bezençon, Sozialarbeiterin, Krebsliga Wallis

Redaktion

Lic. phil. Catherine Bass, MAS Palliative Care und Thanatologie IUKB, Bubikon Verena Marti, Publizistiksupport, Krebsliga Schweiz, Bern Lic. phil. Sabine Jenny, Programmleiterin Krebsinformationsdienst, Krebsliga Schweiz, Bern

Fotos

ImagePoint AG, Zürich

Design

Krebsliga Schweiz, Bern

Druck

Hartmanndruck & Medien GmbH, Hilzingen

Diese Patientenverfügung ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

© 2017, 2013, 2009, Krebsliga Schweiz, Bern 4., unveränderte Auflage In Zusammenarbeit mit



Dieses Dokument soll Sie ermutigen, sich mit wichtigen Fragen der letzten Lebensphase auseinanderzusetzen, idealerweise gemeinsam mit Menschen Ihres Vertrauens. Im ausgefüllten Dokument – Ihrer Patientenverfügung – halten Sie fest, wie entschieden werden soll, falls Sie selber nicht mehr dazu in der Lage sind.

Diese Patientenverfügung geht vertieft auf spezifische Fragen ein, die sich bei einer Krebserkrankung stellen können.

Ergänzende hilfreiche Informationen finden Sie in der Broschüre «Selbstbestimmt bis zuletzt – aber wie? Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung». Sie bietet Anregungen und Hinweise, was beim Ausfüllen einer Patientenverfügung zu beachten ist.

Die Bestellmöglichkeit finden Sie im Anhang auf Seite 34.

Personalien

Dieses Kapitel sollten Sie zuerst und in jedem Fall ausfüllen

Generell gilt:

- Zutreffendes bitte ankreuzen (X).
- Datieren und unterschreiben Sie das Dokument von Hand.
- Wenn Sie das Dokument von Hand ausfüllen, schreiben Sie bitte gut lesbar.

Vorname/Name
Strasse/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon
Mobile
Geburtsdatum
Heimatort
Religion/Konfession
Behandelnder Arzt
Vorname/Name
Adresse
Telefon Geschäft
Mobile
E-Mail

Vorwort

Das Ausfüllen einer Patientenverfügung ist für viele Menschen nicht einfach. Krankheit, Sterben und Tod sind Themen, die wir lieber aus unserem Alltag verdrängen. Wer aber den Schritt trotzdem wagt, erlebt oft eine Beruhigung und Erleichterung.

Eine Patientenverfügung hilft, sich selbst, den Angehörigen und dem Behandlungsteam Klarheit darüber zu verschaffen, was Sie an Ihrem Lebensende wollen und vor allem auch, was Sie nicht wollen. Die Patientenverfügung ist Ausdruck Ihres vorgängig festgelegten Willens, falls Sie nicht mehr urteilsfähig sein sollten. Sie halten damit fest, wie entschieden werden soll, falls Sie dazu selber nicht mehr in der Lage sind.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und Nächsten, der vertretungsberechtigten Person, Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin und anderen Menschen, denen Sie vertrauen, über Ihre Entscheidungen. Solche Gespräche können bei der Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen weiterhelfen.

Aufbewahrungsort

Sorgen Sie dafür, dass die Patientenverfügung auffindbar ist, wenn sie gebraucht wird. Geben Sie Ihren vertretungsberechtigten Personen und evtl. Ihrem Hausarzt oder der behandelnden Ärztin eine aktuelle Kopie. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die eine Kopie Ihrer aktuellen Verfügung haben, bereit sind, diese bei Bedarf ins Spital zu bringen.

Sie Können den Aufbewahrungsort Ihrer Patientenverfügung auf Ihrer Versichertenkarte digital speichern. Bitten Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin, diese Speicherung für Sie vorzunehmen.

Hinten finden Sie eine Karte zum Herausnehmen, auf der Sie eintragen können, dass Sie eine Patientenverfügung haben und bei wem diese hinterlegt ist. Im Notfall kann es sehr nützlich sein, diese Karte bei sich zu tragen, z.B. im Portemonnaie.

Seit 2013 sind Ärzte und Ärztinnen im Spital verpflichtet, bei der Behandlung eines urteilsunfähigen Patienten/einer Patientin abzuklären, ob eine Patientenverfügung vorhanden ist, indem sie nach einem Hinweis auf der Versichertenkarte suchen. Daher ist die Speicherung des Aufbewahrungsortes der Patientenverfügung auf der Versichertenkarte sehr wichtig.

Die kantonalen Krebsligen (Adressen siehe S. 35) beraten Sie kostenlos beim Ausfüllen Ihrer Patientenverfügung. Zum Thema Patientenverfügung ist auch eine Broschüre erhältlich (siehe S. 34).

Wird im Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Inhalt

Lassen Sie sich Zeit und regeln Sie die Punkte, die Ihnen im Moment wichtig sind. Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis mit Datum macht es möglich, dass Sie nicht alle aufgeführten Kapitel/Punkte schon von Anfang an ausfüllen müssen.

Für das Behandlungsteam ist es hilfreich, einen Überblick über die ausgefüllten Kapitel/ Punkte zu haben. Bitte notieren Sie hinter der Seitenzahl, wann Sie die einzelnen Punkte ausgefüllt haben.

Denken Sie daran, bei Ergänzungen oder Änderungen auch hinten auf Seite 32 das Datum der Aktualisierung zu notieren und zu unterschreiben.

	Seite	Ausgefüllt am
Personalien	3	
Vorwort	4	
Adressaten	6	
Vertretungsberechtigte Person	6	
Was mir im Leben wichtig ist	10	
Medizinische Anordnungen	13	
Linderung von Schmerzen	13	
Linderung von Atemnot	14	
Linderung von anderen Symptomen	15	
Ernährung	16	
Flüssigkeit	18	
Lebenserhaltende Massnahmen	18	
Reanimation	19	
Betreuung und Begleitung	20	
Einweisung in ein Akutspital	20	
Sterbeort	21	
Begleitung	21	
Religiöse Handlungen	23	
Nach meinem Tod	24	
Medizinische Forschung	24	
Verfügung über meinen Körper	25	
Einsichtnahme in meine Patientendokumentation	27	
Bestattung und Abdankung	28	
Was mir sonst noch wichtig ist	30	
Datierung und Unterzeichnung	31	
Aktualisierungen	32	nur auf Seite 32 ausfüllen
Wichtige Dokumente und ihr Aufbewahrungson		
Anhang	34	

Adressaten

Diesen Teil sollten Sie in jedem Fall ausfüllen

Solange ich urteilsfähig bin, kann ich selbst jeder Therapie, die mir der behandelnde Arzt oder die Ärztin vorschlägt, zustimmen oder diese ablehnen.

Der medizinische Fortschritt ermöglicht es heute vielen Menschen, länger und mit einer besseren Lebensqualität zu leben als früher. Neue medizinische Handlungsmöglichkeiten können jedoch auch zu neuen Problemsituationen führen. Ich habe als autonome, urteilsfähige Person das Recht, auf medizinische und pflegerische Massnahmen zu verzichten, wenn sie mir nicht wünschenswert erscheinen. Umgekehrt kann ich Massnahmen, soweit sie nach den Regeln der medizinischen resp. pflegerischen Kunst angemessen sind, auch einfordern. Darum verlange ich, dass mein Wille respektiert wird.

Mit meinen Anordnungen möchte ich die vertretungsberechtigten Personen sowie das Behandlungsteam entlasten. Die Verfügung gibt ihnen Anhaltspunkte, wie in meinem Sinne entschieden und gehandelt werden soll, wenn ich nicht in der Lage bin, selber zu entscheiden.

Vertretungsberechtigte Person

Die vertretungsberechtigte Person

- erhält Informationen über den Gesundheitszustand und über die Prognose zum weiteren Verlauf der Erkrankung der urteilsunfähigen Person
- wird in Entscheidungen zur Behandlung und Betreuung einbezogen
- o setzt den in der Patientenverfügung festgelegten Willen durch
- stimmt, stellvertretend für die urteilsunfähige Person, vorgesehenen medizinischen Massnahmen zu oder lehnt diese ab
- entscheidet bei medizinischen und pflegerischen Fragen, die in der Patientenverfügung nicht geregelt sind, im Sinne der Verfügung und gemäss dem mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person
- darf über eine allfällige Entnahme von Organen, Gewebe oder Zellen entscheiden, unter Vorbehalt der Anordnungen unter «Verfügung über meinen Körper» auf Seite 25 dieser Patientenverfügung

Ich habe diese	Patientenverfügung	mit (den ir	n Folgenden	aufgeführten	Personen
besprochen.						

Den genannten Personen gegenüber entbinde ich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden von ihrer Schweigepflicht.

Vertretungsberechtigte Person
Vorname/Name
Adresse
Geburtsdatum
Telefon Privat/Telefon Geschäft
Mobile/E-Mail
Art der Beziehung
Evtl. Abmachungen
Ersatzpersonen
Kann meine obengenannte vertretungsberechtigte Person ihre Funktion nicht ausüben, sind folgende Personen der Reihe nach berechtigt, deren Aufgaben zu übernehmen.
Vorname/Name
Adresse
Geburtsdatum
Telefon Privat/Telefon Geschäft
Mobile/E-Mail
Art der Beziehung
Evtl. Abmachungen

Vorname/Name
Adresse
Geburtsdatum
Telefon Privat/Telefon Geschäft
Mobile/E-Mail
Art der Beziehung
Evtl. Abmachungen

Keine persönlich ernannte vertretungsberechtigte Person

Wenn ich auf der vorhergehenden Seite keine vertretungsberechtigte Person ernannt habe, hat der unten aufgeführte Personenkreis in dieser Reihenfolge automatisch das Recht, stellvertretend für mich zu entscheiden.

Es sind dies per Gesetz (Art. 378 des Zivilgesetzbuches):

- der Beistand oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
- die Ehefrau, der Ehemann, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führen oder ihr regelmässig Beistand leisten
- die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt*
- o die Nachkommen*
- o die Eltern*
- die Geschwister*

Ich habe keine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und möchte, dass meine Angehörigen in der gesetzlich vorgegebenen Reihenfolge dieses Recht ausüben.

^{*} Falls diese der urteilsunfähigen Person regelmässig Beistand leistet/leisten.

Ich habe keine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und möchte **nicht**, dass meine Angehörigen, wie im Gesetz vorgesehen, dieses Recht ausüben.

Mir ist bewusst, dass die Erwachsenenschutzbehörde voraussichtlich einen Beistand mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen bezeichnen wird, wenn über eine medizinische Behandlung zu entscheiden ist, zu der ich mich in der Patientenverfügung nicht geäussert habe.

Unerwünschte Personen

Ich will, dass die folgenden Personen mich weder aufsuchen noch auf irgendeine Weise Einfluss nehmen können.

Vorname/Name	
Adresse	
Art der Beziehung	
Bemerkungen	
Vorname/Name	
Adresse	
Art der Beziehung	
Bemerkungen	

Dank

Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden, meinen vertretungsberechtigten Personen und allen Beteiligten danke ich von Herzen. Ich bin mir bewusst, dass für sie schwierige, belastende Situationen eintreten können.

Was mir im Leben wichtig ist

Ihre Aussagen zu den folgenden Fragen verdeutlichen Ihre Lebenseinstellung, Werte, Wünsche, Ängste, Erwartungen und Hoffnungen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Sie vermitteln einen Eindruck Ihrer Person und erleichtern es, dass Sie in Ihrem Sinne gepflegt und betreut werden. Anhand Ihrer Aussagen wird es besser möglich, herauszufinden, wie Sie in einer Situation entscheiden würden, für die Sie nicht explizit etwas verfügt haben.

In diesen Situationen fühle ich mich wohl
z.B. Umgebung, Menschen, Tiere, Geruch, Temperatur, Farben, Akustik etc.
In Beziehungen zu anderen Menschen schätze ich
z.B. Nähe – Distanz, Körper – Intellekt, Unternehmungen –
Zusammensein, Gespräche – Schweigen etc.
Zasammensem, desprache denvelgen etc.
Diese Lebensgewohnheiten/Rituale sind für mich wichtig
z.B. Tagesablauf, Essen, Trinken, Körperpflege, Kontakte, Zerstreuung, Haustiere etc.

z.B. Bekleid soziale Konta	ung, Körperpflege, Umgebungsgestaltung, geistige Nahrung, akte etc.	
Meine Vorli z.B. Essen,	eben sind Trinken, Musik, Lagerung, Berührung, Aktivitäten, Kontakt etc.	
	eigungen sind Trinken, Musik, Lagerung, Berührung, Aktivitäten, Kontakt etc.	
z. B. Essen, Das möchte z. B. Ereignis		

Ich glaube an z.B. Werte, Überzeugungen, Erkenntnisse, Methoden, Menschen etc.		
Ich habe Angst vor		
z.B. Einschränkungen, Behinderungen, Verlust, Verletzungen etc.		
Ich möchte, dass Folgendes respektiert wird		

Medizinische Anordnungen

Dieser Bereich kann auch nur teilweise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgefüllt werden.

Diese Patientenverfügung der Krebsliga geht vertieft auf spezifische Fragen ein, die sich bei einer Krebserkrankung stellen können.

Besprechen Sie Fragen, die sich Ihnen beim Ausfüllen der medizinischen Anordnungen stellen, unbedingt mit Ihrem Arzt, der Ärztin oder mit dem Pflegeteam. Lassen Sie sich von den Fachpersonen Vor- und Nachteile sowie zu erwartende Konsequenzen der verschiedenen Varianten erklären.

Palliative Care

Unter Palliative Care (Palliativmedizin) versteht man die umfassende Behandlung und Begleitung von Menschen mit einer fortschreitenden, chronischen oder unheilbaren Krankheit. Dabei werden medizinische, soziale, psychologische und spirituelle Bedürfnisse des Menschen berücksichtigt. Im Vordergrund steht eine optimale Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen wie Atemnot, Übelkeit oder Angst. Ziel ist, eine möglichst gute, individuelle Lebensqualität zu erreichen.

Falls ich einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen kundzutun, halte ich im Folgenden fest, was ich vom behandelnden Team erwarte. Reichen in einer konkreten Entscheidungssituation die Anordnungen in meiner Verfügung nicht aus, ist meine vertretungsberechtigte Person befugt, den vorgeschlagenen Massnahmen zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Linderung von Schmerzen

Ich gehe davon aus und will, dass meine Schmerzen nach den Erkenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden.

Variante A
Sollte ich trotz der besten verfügbaren Therapie Schmerzen haben, will ich, dass
Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert
werden und ich nicht mehr unter den Symptomen leide. Dabei nehme ich auch
eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens
in Kauf.

	Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollte ich trotz der besten verfügbaren Therapie Schmerzen haben, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.
Besor	ndere Anordnungen

Linderung von Atemnot

Das Gefühl, nicht mehr richtig atmen zu können, kann mit grossen Ängsten verbunden sein. Atemunterstützende Massnahmen dienen dazu, plötzliche Atemnot zu vermeiden.

In der Palliative Care wird die Atemnot medikamentös und mit pflegerischen Massnahmen wirksam gelindert. Bei Bedarf wird zusätzlich Sauerstoff mittels eines kleinen Schlauches direkt in die Nase gegeben.

Bei der apparativen Atemunterstützung wird die Atmung mit Hilfe einer Maske unterstützt.

Bei der invasiven (invasiv: eindringend/eingreifend) apparativen Atemunterstützung wird für die direkte Luftzufuhr ein Tubus (Rohr) in die Hauptluftröhre eingelegt. Dies ist möglich durch den Mund, die Nase oder durch einen Luftröhrenschnitt.

lich a	lurch de	en Mund, die Nase oder durch einen Luftröhrenschnitt.
		ünsche keine apparative Atemunterstützung. Atemnot soll ausschliess- nit palliativen Massnahmen wirksam bekämpft werden.
		Variante A Sollte ich trotz der besten verfügbaren Therapie Atemnot haben, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden und ich nicht mehr unter den Symptomen leide. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf.
		Variante B

Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollte ich trotz der besten verfügbaren Therapie Atemnot haben, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.

nach den Erkenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden. Variante A Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf. Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will		lch w	vünsche eine apparative Atemunterstützung
auch mittels Intubation oder Luftröhrenschnitt, sofern das Behandlungsteam die künstliche Beatmung als medizinisch angezeigt erachtet. Intubation Einführen eines Schlauches über Mund oder Nase zur Sicherung der Atemwege. Linderung von anderen Symptomen Ich gehe davon aus und will, dass belastende Symptome wie z. B. Übelkeit, Unruhe etc. nach den Erkenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden. Variante A Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf. Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.			mit Hilfe einer Maske, jedoch nicht mittels Intubation oder Luftröhren- schnitt, sofern das Behandlungsteam die künstliche Beatmung als medi-
Linderung von anderen Symptomen Ich gehe davon aus und will, dass belastende Symptome wie z. B. Übelkeit, Unruhe etc. nach den Erkenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden. Variante A Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf. Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.			auch mittels Intubation oder Luftröhrenschnitt, sofern das Behandlungs-
Ich gehe davon aus und will, dass belastende Symptome wie z. B. Übelkeit, Unruhe etc. nach den Erkenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden. Variante A Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf. Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.			
Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf. Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.	Ich g	ehe dav den Erl	von aus und will, dass belastende Symptome wie z.B. Übelkeit, Unruhe etc. kenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden.
Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder Verkürzung meines Lebens in Kauf. Variante B Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.	lch g	ehe dav den Erl	von aus und will, dass belastende Symptome wie z.B. Übelkeit, Unruhe etc. kenntnissen der modernen Palliative Care behandelt werden.
Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz der besten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.		linder dere	t werden können, will ich, dass Schmerz- und sedierende Mittel sowie an- Medikamente grosszügig dosiert werden. Dabei nehme ich auch eine allfäl-
Besondere Anordnungen		Perioder beich, d	den mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig. Sollten die Symptome trotz esten verfügbaren Therapie nicht ausreichend gelindert werden können, will ass Schmerz- und sedierende Mittel sowie andere Medikamente nur einge-
	Besc	ondere A	Anordnungen

Ernährung

Das Recht auf Ernährung, das heisst auf Nahrung und Flüssigkeit, ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch hat gleichzeitig aber auch die Freiheit, Nahrung und Flüssigkeit zu verweigern.

Nahrung

Ich will, dass eine Nahrungsverweigerung meinerseits akzeptiert wird. Dies bedeutet, dass man aufhört, mir das Essen einzugeben, wenn ich signalisiere, dass ich nicht mehr essen möchte, z. B. durch Schliessen des Mundes und Wegdrehen des Kopfes, wenn mir Essen angeboten wird*.

Nahrungszusätze

Ich will keine Nahrungszusätze (z.B. Vitamine, Energy Drinks etc.).
Ich will Nahrungszusätze (z.B. Vitamine, Energy Drinks etc.).

Künstliche Ernährung

Künstliche Ernährung zählt zu den lebenserhaltenden Massnahmen.

Achten Sie darauf, dass Ihre Entscheidungen sich nicht widersprechen mit Ihren Entscheidungen auf Seite 18 unter «Lebenserhaltende Massnahmen».

Dem Wunsch nach künstlicher Ernährung, auch im Endstadium einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung, wird entsprochen, wenn das Behandlungsteam die künstliche Ernährung als medizinisch angezeigt erachtet. Eine künstliche Ernährung gilt z.B. als medizinisch nicht angezeigt, wenn die Sterbephase eingetreten ist und der Tod unmittelbar bevorsteht.

Künstliche Ernährung kann auf drei verschiedene Arten erfolgen:

- o mit einer Magensonde (dünner Schlauch) durch die Nase
- mit einer Magensonde direkt durch die Bauchdecke in den Magen (PEG)
- o über Infusionen unter Umgehung des Magen-Darm-Traktes

Ernährung mit einer Magensonde durch die Nase

Variante A
Ich lehne die Ernährung mit einer Magensonde durch die Nase ab, auch wenn dadurch mein Leben verkürzt werden sollte. Die Betreuung soll sich auf die Mundpflege sowie Haut- und Schleimhautpflege beschränken.

^{*} Das Behandlungsteam klärt sorgfältig ab, dass die Essensverweigerung keine physischen Ursachen hat, wie z.B. Schmerzen im Mund- oder Rachenraum sowie in der Speiseröhre.

	Variante B Auch im Endstadium einer unheilbaren Erkrankung will ich mit einer Magensonde durch die Nase ernährt werden, falls ich die Nahrung nicht mehr in ausreichender Menge auf natürlichem Weg einnehmen kann, sofern dies medizinisch sinnvoll ist.
Ernä	hrung mit einer Magensonde durch die Bauchdecke (PEG)
	Variante A Ich lehne die Ernährung mit einer Magensonde (PEG) ab, auch wenn dadurch mein Leben verkürzt werden sollte. Die Betreuung soll sich auf die Mundpflege sowie Haut- und Schleimhautpflege beschränken.
	Variante B Auch im Endstadium einer unheilbaren Erkrankung will ich mit einer Magensonde (PEG) ernährt werden, falls ich die Nahrung nicht mehr in ausreichender Menge auf natürlichem Weg einnehmen kann, sofern dies medizinisch sinnvoll ist.
Ernä	hrung über Infusionen (z.B. in eine Blutbahn)
	Variante A Ich lehne die Ernährung über Infusionen ab, auch wenn dadurch mein Leben verkürzt werden sollte. Die Betreuung soll sich auf die Mundpflege sowie Haut- und Schleimhautpflege beschränken.
	Variante B Auch im Endstadium einer unheilbaren Erkrankung will ich über eine Infusion ernährt werden, falls ich die Nahrung nicht mehr in ausreichender Menge auf natürlichem Weg einnehmen kann, sofern dies medizinisch sinnvoll ist.
Besc	ondere Anordnungen

Flüssigkeit

n ich nicht mehr trinken kann
will ich keine Flüssigkeit mittels einer Infusion.
akzeptiere ich Infusionen, wenn Durst vermutet wird. Treten Ödeme auf, sind die Infusionen zu stoppen.
ndere Anordnungen
benserhaltende Massnahmen
Variante A Ich will keine lebenserhaltende Behandlung, sondern ausschliesslich lindern- de Pflege und Begleitung (Palliative Care, siehe S. 13).
 Das behandelnde Team verzichtet auf alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen, die explizit der Lebenserhaltung dienen. Massnahmen wie Beatmung, Nierenersatzverfahren (Dialyse), medikamentöse Kreislaufunter- stützung, Antibiotika, Blutersatzverfahren inklusive Infusionen, Medikamente zur Senkung des Kalziumspiegels werden abgesetzt.
 Diagnostische und therapeutische Massnahmen sollen nur optimaler palliativer (lindernder) Betreuung dienen.
Variante B Ich will, dass das behandelnde Team alle lebenserhaltenden medizini- schen Massnahmen ausschöpft, sofern diese vom Behandlungsteam als medizinisch angezeigt erachtet werden.
ndere Anordnungen

Reanimation

Reanimation heisst notfallmässige Sofortmassnahmen nach Eintritt eines plötzlichen Herz-Kreislauf- und/oder Atem-Stillstandes mit Bewusstlosigkeit. Ziel der Reanimationsmassnahmen ist die möglichst rasche Wiederherstellung lebenswichtiger Kreislauf- und Atemfunktionen, um wichtige Organe (insbesondere Gehirn, Herz, Niere) wieder ausreichend mit Sauerstoff zu versorgen.

Die Herz-Lungen-Reanimation umfasst Massnahmen wie Herzmassage, Defibrillation, Intubation, Beatmung sowie Verabreichung von kreislaufstützenden Medikamenten. Sind die Reanimationsmassnahmen erfolglos oder werden sie nicht ausgeführt, hat dies unausweichlich den Tod des Patienten/der Patientin zur Folge.

Ausserhalb des Spitals überleben ungefähr 5% der Patientinnen oder Patienten einen akuten Herz-Kreislauf-Stillstand. Erfolgt der Herz-Kreislauf-Stillstand innerhalb des Spitals, sind die Überlebensraten höher.

Bei einer fortgeschrittenen Krebserkrankung ist die Aussicht auf eine erfolgreiche Reanimation allerdings schlecht. Auch nach einer erfolgreichen Reanimation nimmt das Ausmass bleibender Schädigungen (insbesondere Gehirnschädigungen aufgrund der Sauerstoff-Mangelversorgung) zu, je älter die Patientinnen und Patienten und je schlechter ihr Allgemeinzustand ist.

Im Fa	Im Falle eines Herz-Kreislauf- und/oder Atem-Stillstandes will ich,		
	dass Reanimationsmassnahmen eingeleitet werden		
	keine Reanimationsmassnahmen		
Besondere Anordnungen			

Defibrillation

Kontrollierte Abgabe eines «Elektroschocks» an den Herzmuskel, um die normale Herzaktivität wieder herzustellen.

Intubation

Einführen eines Schlauches über Mund oder Nase zur Sicherung der Atemwege.

Betreuung und Begleitung

Einweisung in ein Akutspital

Bei einer unheilbaren Erkrankung im fortgeschrittenen Stadium kann sich die Frage nach einer Einweisung ins Akutspital stellen. Dies kann ganz unterschiedliche Gründe haben, beispielsweise, weil sich der Patient im Spital sicherer fühlt, weil Komplikationen auftreten, weil die Angehörigen überfordert und ihre Kräfte begrenzt sind oder weil die Pflege zu Hause aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist.

20 170	data ta the transfer of the transfer that the transfer to the
	Sollte ich dauernd bettlägerig, auf fremde Hilfe angewiesen und nicht mehr ansprechbar sein, will ich keine Einweisung in ein Akutspital. Ich bin mir bewusst, dass diesem Wunsch nur entsprochen werden kann, wenn meine Grundbedürfnisse nach Pflege an dem Ort abgedeckt werden können, wo ich mich dann befinde.
	Sollte ich dauernd bettlägerig, auf fremde Hilfe angewiesen und nicht mehr ansprechbar sein, will ich nur in ein Akutspital eingewiesen werden, wenn einzig durch diese Massnahme Aussicht auf Verbesserung der Lebensqualität oder Linderung eines akuten Schmerzzustandes oder anderer schwerer Beschwerden besteht.
	Sollte ich dauernd bettlägerig, auf fremde Hilfe angewiesen und nicht mehr ansprechbar sein, so will ich in ein Akutspital* eingewiesen werden. * Längere Aufenthalte im Akutspital sind nur möglich, wenn eine klare medizinische Indikation für die Angebote eines Akutspitales vorhanden ist. Ist diese nicht gegeben, wird der Patient in eine Langzeitinstitution verlegt.
Beso	ndere Anordnungen

Sterbeort

ders w und w	er Entscheidung über den Sterbeort ist das Gespräch mit den Angehörigen beson- vichtig. Angehörige sollten sagen können, was sie sich in dieser Situation zutrauen vas nicht. In der Broschüre «Krebs – wenn die Hoffnung auf Heilung schwindet» Sie weitere Informationen, die hilfreich sein könnten.
	Ich möchte nach Möglichkeit zu Hause, in der mir vertrauten Umgebung (z.B. Pflegeheim) oder bei mir nahestehenden Menschen sterben können.
	Ich möchte lieber in einer Institution sterben können, die wenn möglich palliative Medizin, Pflege und Betreuung anbietet.
Beson	dere Anordnungen
Überle Bespre stützui sorger	egen Sie sich, ob und durch wen Sie eine Betreuung/Sterbebegleitung wünschen. echen Sie mit Ihren Angehörigen, ob sie unter Umständen um zusätzliche Unterng froh sind. Beachten Sie, dass in den Spitälern und Pflegeinstitutionen Seel- einnen und Seelsorger zum Behandlungsteam gehören. Ich wünsche – sowohl zu Hause als auch in einer Institution – durch meinen vertrauten Seelsorger, respektive meine Seelsorgerin betreut zu werden.
Adress	
Telefor	n/Mobile
E-Mail	
Evtl. A	bmachungen

	Es kann auch ein anderer Seelsorger oder eine andere Seelsorgerin sein. (z. B. Seelsorger/Seelsorgerin der Institution).	
	Ich will keine religiöse Betreuung und keinen Besuch durch einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin.	
	Ich wünsche durch folgende mir nahestehende Person/Personen betreut zu werden.	
Vornar	me/Name	
Adress	se	
Telefo	n /Mobile	
E-Mail		
Evtl. Abmachungen		
Vornar	me/Name	
Adress	se	
Telefo	n /Mobile	
E-Mail		
Evtl. A	lbmachungen	

Religiöse Handlungen

	Es ist mir sehr wichtig, dass ich rechtzeitig die vorgesehenen Handlungen und Rituale meiner Konfession/Religion in Anspruch nehmen kann.
Es sir	nd dies namentlich:
Meine	e Konfession/Religion ist:
Über	die Rituale Auskunft geben/sie umsetzen kann:
<u>Vorna</u>	me/Name
Adres	se
Telefo	on/Mobile
E-Mai	il

Nach meinem Tod

Medizinische Forschung

Biobank

Während eines Spitalaufenthalts werden häufig Flüssigkeiten (Blut, Harn oder andere Körperflüssigkeiten), Zellen oder Gewebeproben entnommen und untersucht. Oft werden nicht die gesamten Proben für die Diagnose und Therapie benötigt. Dieses Material, zusammen mit den Daten zu Ihrer Person (z. B. Alter, Geschlecht, Krankheiten etc.), ist sehr wertvoll für die biomedizinische Forschung. Damit können Ursachen und Erkennung von Krankheiten weiter untersucht und die Behandlung verbessert werden. Ihre Proben und anonymisierten Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für die Forschung verwendet werden.

	er Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften kann eine ent- nende Informationsbroschüre bestellt werden.
	Ich möchte nicht, dass Flüssigkeiten, Zellen oder Gewebeproben von mir für die biomedizinische Forschung im onkologischen Bereich verwendet werden.
	Ich willige ein, dass Flüssigkeiten, Zellen oder Gewebeproben von mir für die biomedizinische Forschung im onkologischen Bereich verwendet werden. Diese Einwilligung erlischt mit meinem Tod.
	Ich willige ein, dass Flüssigkeiten, Zellen oder Gewebeproben von mir für die biomedizinische Forschung im onkologischen Bereich verwendet werden und bin einverstanden, dass diese Einwilligung auch über meinen Tod hinaus gilt.
Mediz	zinische Forschung
	Variante A Ich bin nicht bereit, an Forschungsprojekten teilzunehmen, wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin.
	Variante B Ich bin bereit, wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin, an Forschungsprojekten im Zusammenhang mit meiner Erkrankung teilzunehmen, sofern diese nicht an urteilsfähigen Menschen durchgeführt werden können. Die Risiken und Belastungen müssen minimal sein.
Beson	dere Anordnungen

Verfügung über meinen Körper

Sollten Sie an Krebs erkrankt sein und eine Organspende in Betracht ziehen, wird ein Spezialist im Bedarfsfall individuell entscheiden, ob ein Organ für eine Transplantation in Frage kommt. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, um was für einen Krebs es sich gehandelt hat und wie lange die Erkrankung zurückliegt.

Besprechen Sie Fragen rund um eine Organspende auch mit Ihren Angehörigen. Die Behandlung eines Organspenders und die Durchführung von organerhaltenden medizinischen Massnahmen bis zur Entnahme der Organe können belastend für sie sein. Detaillierte Informationen zur Organspende erhalten Sie bei Swisstransplant. Die Adresse finden Sie im Anhang auf Seite 34.

Organ-, Gewebe- und Zellspende				
	Ich will keine Organe, Gewebe oder Zellen spenden.			
	Ich spende nach meine	m Tod ohne Einschrär	nkung Organe, Ge	webe oder Zellen.
	Ich spende nach meinem Tod die folgenden Organe, Gewebe oder Zellen (Zutreffendes habe ich angekreuzt):			
	Herz	Lungen	Leber	Nieren
	Dünndarm	Bauchspeicheldr	rüse	
	Augenhornhaut	☐ Haut	Leber- oder	Knorpelzellen

Autopsie/Obduktion

Bei einer Autopsie (auch Obduktion genannt) wird der Körper nach dem Tod geöffnet und untersucht, um die Todesursache festzustellen.

Bei einem aussergewöhnlichen* Todesfall wird aus rechtlichen Gründen eine Autopsie zwingend durchgeführt, auch wenn keine gewünscht wird.

* Auss	ergewohnlich meint: unklarer oder gewaltsamer Todesfall, Suizid oder assistierter Suizid.
	Ich will keine Autopsie.
	Eine Autopsie soll nur im Fall eines unerwarteten (aber nicht aussergewöhnlichen) Todes erfolgen.
	Die Todesursache soll in jedem Falle mittels Autopsie festgestellt werden. Ohne äusseren Anlass muss die Autopsie selbst bezahlt werden.
	Für die Zwecke der Lehre und/oder Forschung darf eine Autopsie durchgeführt werden.

Körperspende an ein anatomisches Institut Ich stelle meinen Körper nach meinem Tod für medizinische Forschung zur Verfügung:				
	gar nicht			
	uneingeschränkt			
	nur in Bezug auf meine Krankheit			
Ich habe dazu bei der folgenden Universität ein Formular «Letztwillige Verfügung zur Körperspende» ausgefüllt.				
Name				
Adresse				

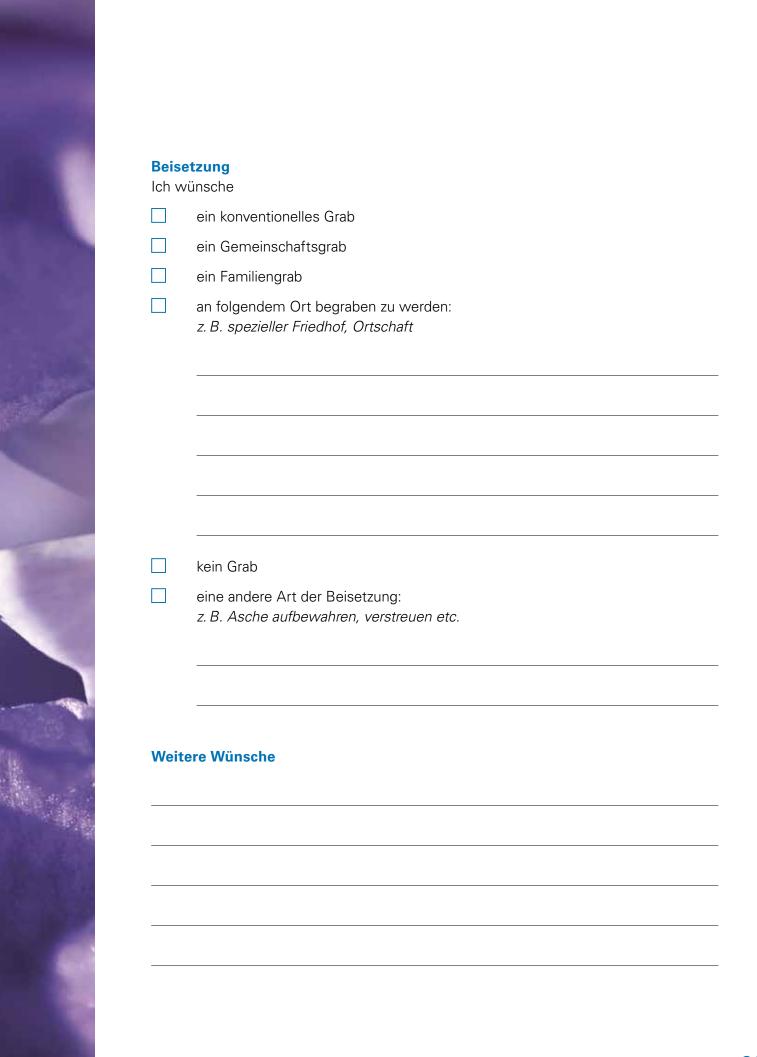
Adressen der anatomischen Institute finden Sie im Anhang auf Seite 34.

Einsichtnahme in meine Patienten- dokumentation

	Ich gestatte niemandem Einblick in die Patientendokumentation und in den Obduktionsbefund, ausser wenn es rechtlich vorgegebene Gründe gibt.				
_	Folgende Personen können nach meinem Tod Einblick in meine Patientendokumenta tion nehmen:				
	Einblick nur in den Obduktionsbefund (falls vorhanden), nicht aber in die Patientendokumentation:				
Vorna	me/Name				
Adres	sse				
Vorname/Name					
Adres	se				
	vollumfänglichen Einblick (Patientendokumentation und Obduktionsbefund):				
Vorname/Name					
Adresse					
Vorname/Name					
Adresse					
Meine	e Patientendokumentation darf für Forschungszwecke verwendet werden:				
	ja (unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen)				
	nein				

Bestattung und Abdankung

Ich wü	nsche			
	Kremation		Erdbestattung	
	Ich habe eine Vereinbarung mit folgendem Bestattungsinstitut:			
	Name			
	Adresse			
	Telefon			
Abdar Ich wü				
	keine Abdanku	ıng		
	folgende Gestaltung: z.B. Musikwünsche; Texte zum Vorlesen, Lebenslauf etc.			
Andere	e Wünsche			



Was mir sonst noch wichtig ist

Datierung und Unterzeichnung

Telefon

Diese Patientenverfügung habe ich nach reiflicher Überlegung und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, also im Zustand der Urteilsfähigkeit, verfasst. Sie gilt für den Fall, dass ich einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, Entscheidungen über meine medizinische Behandlung zu treffen und meinen Willen mitzuteilen.

Ich bin darüber informiert, dass die Erstellung einer Patientenverfügung freiwillig ist und dass ich diese jederzeit abändern oder widerrufen kann, solange ich urteilsfähig bin.

Ort/Datum
Interschrift
Damit die Patientenverfügung rechtsgültig ist, muss sie von Hand datiert und unter- schrieben sein. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, muss die Patientenverfügung notariell beglaubigt werden.
Stellen Sie sicher, dass Ihre vertretungsberechtigte Person sowie deren Stellvertretung m Besitz einer aktuellen Version Ihrer Patientenverfügung sind. Falls Sie keine vertre- ungsberechtigte Person ernannt haben, hat der auf Seite 8 aufgeführte Personenkreis automatisch das Recht, stellvertretend für Sie zu entscheiden. Auch diese Personen müssen Zugang zu Ihrer aktuellen Verfügung haben.
Folgende Personen haben eine aktuelle Version meiner Patientenverfügung erhalten:
/orname/Name
elefon
/orname/Name
- elefon
/orname/Name

Aktualisierungen

Wir empfehlen Ihnen, die Patientenverfügung regelmässig, zum Beispiel alle zwei Jahre oder wenn sich Ihre Krankheits- oder Lebenssituation ändert, zu überprüfen, eventuell anzupassen, neu zu datieren und zu unterschreiben.

Regelmässige Aktualisierungen sind wichtig. So kommt kein Zweifel auf, ob sich Ihr Wille in der Zwischenzeit geändert haben könnte.

Diese Patientenverfügung entspricht meinem Willen. Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort/Datum	
Jnterschrift	
Ort/Datum	
Jnterschrift	
Ort/Datum	
Jnterschrift	
Ort/Datum	
Jnterschrift	
Ort/Datum	
Jnterschrift Samme	

Wichtige Dokumente und ihr Aufbewahrungsort

Es hilft Ihren Angehörigen, wenn Sie notieren, wo Sie Ihre wichtigen Dokumente aufbewahren.

Dokumente, die zu beachten sind:

vor meinem Tod		Aufbewahrungsort
	Vorsorgeauftrag*	
		sunfähigkeit jemand um meine finanziellen und rechtlichen Vereich einen Vorsorgeauftrag erstellt.
	Organspendeausweis	
vor meinem Tod		Aufbewahrungsort
	Todesanzeige z.B. Spenden anstelle von Blumen gehen an Organisationen	
	Liste der Zeitungen für meine Todesanzeige	
	Versandliste Leidzirkular	
	Lebenslauf	
	Testament	
	Bank/Postkonti	
	Geschäftliches	
	Versicherungen	
	Vermieter	
	Anderes	

Broschüren der Krebsliga

Selbstbestimmt bis zuletzt

Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung

- Mein Krebs ist nicht heilbar
- Schmerzen bei Krebs und ihre Behandlung
- Ernährung bei Krebs
- Ich begleite eine an Krebs erkrankte Person
- Ratgeber für Ihr Testament

Diese und weitere Broschüren sind kostenlos und stehen auch als Download zur Verfügung. Sie werden Ihnen von der Krebsliga Schweiz und Ihrer kantonalen Krebsliga offeriert. Das ist nur möglich dank unseren Spenderinnen und Spendern.

Bestellmöglichkeiten

- Krebsliga Ihres Kantons
- Telefon 0844 85 00 00
- shop@krebsliga.ch
- www.krebsliga.ch/broschueren



Adressen

(thematisch)

Organspende

www.swisstransplant.org

Swisstransplant ist eine Stiftung für die Sensibilisierung sowie die nationale Förderung, Entwicklung und Koordination von Organ- und Gewebespende und -transplantation.

Swisstransplant Effingerstrasse 1, Postfach, 3011 Bern Tel. 058 123 80 00 info@swisstransplant.org

Biobanking

www.swissbiobanking.ch

Englischsprachige Informationsseite der Swiss Biobanking Platform. Biopôle - Bâtiment Phényl, Route de la Corniche 3A, 1066 Epalinges info@swissbiobanking.ch

 $\textbf{www.samw.ch} \rightarrow \text{Ethik} \rightarrow \text{Medizinisch-ethische}$ Richtlinien

Die aktuell gültigen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Körperspende

Anatomische Institute Universität Basel Pestalozzistrasse 20, 4056 Basel Tel. 061 207 39 20, www.anatomie.unibas.ch

Institut für Anatomie Universität Bern Baltzerstrasse 2, 3012 Bern Tel. 031 684 84 33, www.ana.unibe.ch

Universität Zürich Anatomisches Institut Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich Tel. 044 635 53 11, www.anatomy.uzh.ch

Université de Fribourg Département Médecine, Faculté des sciences et de médecine Rte Albert-Gockel 1, 1700 Fribourg Tél. 026 300 85 40, www.unifr.ch/anatomy

Université de Genève Enseignement de l'anatomie et centre médical universitaire, Faculté de Médecine 1, rue Michel-Servet, 1211 Genève 4 Tél. 022 379 52 75, www.unige.ch/medecine

Don du corps

Unité Facultaire d'Anatomie et de Morphologie. Centre Universitaire Romand de Médecine Légale Rue du Bugnon 9, 1005 Lausanne Tél. 021 692 52 50

Unterstützung und Beratung – die Krebsliga in Ihrer Region

Krebsliga Aargau

Kasernenstrasse 25 Postfach 3225 5001 Aarau Tel. 062 834 75 75 admin@krebsliga-aargau.ch www.krebsliga-aargau.ch IBAN: CH09 0900 0000 5001 2121 7

Krebsliga beider Basel

Petersplatz 12 4051 Basel Tel. 061 319 99 88 info@klbb.ch www.klbb.ch IBAN: CH11 0900 0000 4002 8150 6

Krebsliga Bern Ligue bernoise contre le cancer

Schwanengasse 5/7
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 313 24 24
info@krebsligabern.ch
www.krebsligabern.ch
IBAN: CH23 0900 0000 3002 2695 4

Ligue fribourgeoise contre le cancer Krebsliga Freiburg

route St-Nicolas-de-Flüe 2 case postale 1701 Fribourg tél. 026 426 02 90 info@liguecancer-fr.ch www.liguecancer-fr.ch IBAN: CH49 0900 0000 1700 6131 3

Ligue genevoise contre le cancer

11, rue Leschot 1205 Genève tél. 022 322 13 33 ligue.cancer@mediane.ch www.lgc.ch IBAN: CH80 0900 0000 1200 0380 8

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch
IBAN: CH97 0900 0000 7000 1442 0

Ligue jurassienne contre le cancer

rue des Moulins 12 2800 Delémont tél. 032 422 20 30 info@ljcc.ch www.liguecancer-ju.ch IBAN: CH13 0900 0000 2500 7881 3

Ligue neuchâteloise contre le cancer

faubourg du Lac 17 2000 Neuchâtel tél. 032 886 85 90 LNCC@ne.ch www.liguecancer-ne.ch IBAN: CH23 0900 0000 2000 6717 9

Krebsliga Ostschweiz SG, AR, AI, GL

Flurhofstrasse 7 9000 St. Gallen Tel. 071 242 70 00 info@krebsliga-ostschweiz.ch www.krebsliga-ostschweiz.ch IBAN: CH29 0900 0000 9001 5390 1

Krebsliga Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84 8200 Schaffhausen Tel. 052 741 45 45 info@krebsliga-sh.ch www.krebsliga-sh.ch IBAN: CH65 0900 0000 8200 3096 2

Krebsliga Solothurn

Wengistrasse 16
Postfach 531
4502 Solothurn
Tel. 032 628 68 10
info@krebsliga-so.ch
www.krebsliga-so.ch
IBAN: CH73 0900 0000 4500 1044 7

Krebsliga Thurgau

Bahnhofstrasse 5 8570 Weinfelden Tel. 071 626 70 00 info@krebsliga-thurgau www.krebsliga-thurgau IBAN: CH58 0483 5046 8950 1100 0

Lega cancro Ticino

Piazza Nosetto 3 6500 Bellinzona Tel. 091 820 64 20 info@legacancro-ti.ch www.legacancro-ti.ch IBAN: CH19 0900 0000 6500 0126 6

Ligue vaudoise contre le cancer

place Pépinet 1 1003 Lausanne tél. 021 623 11 11 info@lvc.ch www.lvc.ch IBAN: CH89 0024 3243 4832 0501 Y

Ligue valaisanne contre le cancer Krebsliga Wallis

Siège central:
rue de la Dixence 19
1950 Sion
tél. 027 322 99 74
info@lvcc.ch
www.lvcc.ch
Beratungsbüro:
Spitalzentrum Oberwallis
Überlandstrasse 14
3900 Brig
Tel. 027 604 35 41
Mobile 079 644 80 18
info@krebsliga-wallis.ch
www.krebsliga-wallis.ch
lBAN: CH73 0900 0000 1900 0340 2

Krebsliga Zentralschweiz LU, OW, NW, SZ, UR, ZG

Löwenstrasse 3 6004 Luzern Tel. 041 210 25 50 info@krebsliga.info www.krebsliga.info IBAN: CH61 0900 0000 6001 3232 5

Krebsliga Zürich

Freiestrasse 71 8032 Zürich Tel. 044 388 55 00 info@krebsligazuerich.ch www.krebsligazuerich.ch IBAN: CH77 0900 0000 8000 0868 5

Krebshilfe Liechtenstein

Im Malarsch 4
FL-9494 Schaan
Tel. 00423 233 18 45
admin@krebshilfe.li
www.krebshilfe.li
IBAN: LI98 0880 0000 0239 3221 1

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40 Postfach 3001 Bern Tel. 031 389 91 00 www.krebsliga.ch IBAN: CH95 0900 0000 3000 4843 9

Broschüren

Tel. 0844 85 00 00 shop@krebsliga.ch www.krebsliga.ch/broschueren

Krebsforum

www.krebsforum.ch, das Internetforum der Krebsliga

Cancerline

www.krebsliga.ch/cancerline, der Chat für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Krebs Mo-Fr 10-18 Uhr

Skype

krebstelefon.ch Mo-Fr 10-18 Uhr

Rauchstopplinie

Tel. 0848 000 181 Max. 8 Rp./Min. (Festnetz) Mo-Fr 11-19 Uhr

Ihre Spende freut uns.

Krebstelefon 0800 11 88 11

Montag bis Freitag 10–18 Uhr Anruf kostenlos helpline@krebsliga.ch

Die Krebsliga setzt sich dafür ein, dass...

- ...weniger Menschen an Krebs erkranken,
- ...weniger Menschen an den Folgen von Krebs leiden und sterben,
- ...mehr Menschen von Krebs geheilt werden,
- ...Betroffene und ihr Umfeld die notwendige Zuwendung und Hilfe erfahren.

Diese Broschüre wird Ihnen durch Ihre Krebsliga überreicht, die Ihnen mit Beratung, Begleitung und verschiedenen Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht. Die Adresse der für Ihren Kanton oder Ihre Region zuständigen Krebsliga finden Sie auf der Innenseite.





